

Einsatz von Körperkameras bei der Polizei

Von Heiko Arnd

Untersuchungen belegen die unverändert hohe Aggressions- und Gewaltbereitschaft gegenüber den Einsatzkräften des täglichen Dienstes. Aus Fürsorgeaspekten ist es dringend geboten, Maßnahmen zur Verbesserung der Eigensicherung ständig zu prüfen und fortzuschreiben. Die Polizeien in Deutschland haben bisher kaum Erfahrungen mit dem Einsatz von Körperkameras. Nach Hessen setzen die Polizei in Hamburg und Rheinland-Pfalz Körperkameras im Rahmen von Pilotprojekten ein, weitere Länder prüfen derzeit mögliche Einsatzfelder. Bisherige Erfahrungen deuten darauf hin, dass Körperkameras durchaus ein ergänzendes Einsatzmittel sein können, um die Gewalt gegen die Polizei zu reduzieren. Ob die „neue Technik“ die hohen Erwartungen erfüllen kann, werden weitere Erfahrungsberichte sowie sozial- und rechtswissenschaftliche Forschung zur mobilen Videoüberwachung zeigen müssen.

Einführung

Die Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und -beamte bewegt sich bundesweit seit Jahren auf konstant hohem Niveau, in einzelnen Bereichen mit einer zunehmenden Tendenz. Insbesondere bei der Wahrnehmung der Aufgaben des täglichen Dienstes werden Einsatzkräfte häufig mit einem sehr hohen Aggressions- und Gewaltpotential konfrontiert.¹

Vor diesem Hintergrund haben bereits im Jahr 2012 eine bundesweite Projekt-

gruppe des UA FEK und eine landesweite Arbeitsgruppe Möglichkeiten zur Verhinderung von Gewalttaten gegen die Polizei geprüft und Optimierungsansätze erarbeitet.² Bereits mit Veröffentlichung der Ergebnisse kündigte das rheinland-pfälzische Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur (ISIM) an, dass die Verhinderung von Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und -beamte auch künftig einen wesentlichen Arbeitsschwerpunkt bilden wird. Hierzu zählt insbesondere die ständige Prüfung von Führungs- und Einsatzmitteln deren Einsatz eine geeignete Grundlage darstellt, um der Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und -beamten wirksam entgegenzutreten.

In den Vereinigten Staaten und in Großbritannien nutzen die Polizeien schon seit einiger Zeit Körperkameras (Body Worn Cameras oder Bodycams). In Deutschland erprobte seit Mai 2013 das Polizeipräsidium Frankfurt am Main, später auch die Polizei in Wiesbaden und Offenbach, den Einsatz der mobilen Überwachungs-

technik. Im Oktober 2014 informierte das Hessische Ministerium des Innern und für Sport (HMdIS) die Medien über die Erfahrungen aus den beiden einjährigen Pilotprojekten. Danach seien die Ergebnisse überzeugend, weshalb der Einsatz der Körperkameras auf Brennpunktbereiche in ganz Hessen ausgeweitet werden soll.³

Gewalt gegen die Polizei

Anfang 2010 hat das Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen (KFN) in Kooperation mit zehn Bundesländern eine Online-Befragung von Polizeibeamten zu Gewalterfahrungen im Dienst durchgeführt. Daran haben in Rheinland-Pfalz insgesamt 2914 Polizeibeamtinnen und -beamte teilgenommen.⁴

Gewalt gegen Polizeibeamte bundesweit auf konstant hohem Niveau

Von den Befragten wurden im Jahr 2009 insgesamt mehr als 80 Prozent beschimpft, beleidigt oder verbal bedroht, knapp jeder Vierte erlebte dies sogar mindestens einmal im Monat. Von leichter körperlicher Gewalt in Form von Schubsen oder Stoßen bzw. Festhalten bzw. Anpacken war etwa jeder zweite Polizeibeamte betroffen, wobei diese Gewalterfahrungen mehrheitlich nur einmal oder einige Male im Jahr erlebt wurden. Schwerere Formen von Gewalt berichteten die Einsatzkräfte deutlich seltener. So gab ca. ein Viertel der Befragten an, im Jahr 2009 geschlagen bzw. getreten worden zu sein.

Die rheinland-pfälzische Polizei verfügt seit dem Jahr 2010 über die Datenbank „Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und -beamte“. Darin werden, unabhängig von der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) und von anderen polizeilichen Informationssystemen, Sachverhalte erfasst, bei denen Polizeibeamtinnen und -beamte während des Dienstes oder in unmittelba-



**Heiko Arnd,
M. A., Polizei-
oberrat,
Leiter Polizei-
inspektion
Frankenthal,
Polizeipräsi-
dium Rhein-
pfalz**

rem Zusammenhang mit dem Dienst von rechtswidrigen Taten betroffen waren. Das Landeskriminalamt Rheinland-Pfalz erstellt auf Grundlage dieser Datenbasis ein jährliches Lagebild.

Bei der Langzeitbetrachtung fällt auf, dass die registrierte Gewalt gegen die Polizei seit 2010 stark zugenommen hat. Verzeichnete das Landeskriminalamt im Jahr 2010 noch 996 Fälle, waren es im Jahr 2013 mehr als 1700 Delikte. Im Jahr 2014 konnte mit 2056 Fällen der bisherige Höchststand registriert werden.

Das Polizeipräsidium Koblenz war als größtes Polizeipräsidium im letzten Jahr mit einem Drittel der Fälle am stärksten von Gewaltdelikten betroffen. Den stärksten Anstieg gegenüber dem Vorjahr hatte mit einem Drittel das Polizeipräsidium Mainz.

Bei einem Drittel der gemeldeten Täter Vorerkenntnisse als Mehrfach- bzw. Intensivtäter

Zusammenfassend konnte das Landeskriminalamt im letzten Jahr folgende Erkenntnisse gewinnen:

- Gewalthandlungen ereigneten sich in der Hälfte der Fälle auf öffentlichen Straßen, Wegen oder Plätzen und nur in ca. 22 Prozent der Fälle in Privathäusern, -wohnungen oder auf Privatgrundstücken, in ca. 10 Prozent in Polizeienstellen.
- Die Hälfte der Fälle fand an Samstagen, Sonn- oder Feiertagen statt.
- Nahezu 50 Prozent der Delikte erfolgten in den Abend-/Nachtstunden zwischen 21:00–04:00 Uhr. Die wenigsten Fälle ereigneten sich zwischen 07:00 und 09:00 Uhr.
- 2013 kam es in Rheinland-Pfalz jeden Monat durchschnittlich zu 140 Vorfällen, bei denen Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und -beamte ausgeübt wurde; dies ist im Vergleich zum Vorjahr eine Steigerung um 11 Fälle pro Monat. Die Monate Februar, März, Juli, August und Oktober liegen hierbei über dem Durchschnitt. Im September sind die wenigsten Fälle verzeichnet.
- Am häufigsten führten verbale oder tätliche Auseinandersetzungen zur Gewaltanwendung.
- Ein Viertel der gemeldeten Täter hat Vorerkenntnisse als Mehrfach-/ Intensivtäter. Von diesen Tätern ist die Hälfte bereits einschlägig in Erscheinung getreten.⁵

Eine Sonderauswertung für die Ober- und Mittelzentren (Tabelle 1) ergab, dass dort

Lfd.-Nr.	Stadt	Einwohner	Fälle 2013		Fälle 2014	
			gesamt	ohne Wohnungen	gesamt	ohne Wohnungen
1	Mainz	204 268	160	144	260	241
2	Ludwigshafen	161 518	73	58	128	91
3	Koblenz	110 643	116	103	151	134
4	Trier	107 233	129	108	144	128
5	Kaiserslautern	97 162	124	113	161	146
6	Worms	80 296	39	32	53	45
7	Neuwied	63 883	54	44	88	72
8	Neustadt/Wstr.	52 400	15	10	23	15
9	Speyer	49 740	19	17	36	34
10	Bad Kreuznach	48 229	35	29	47	42
11	Frankenthal	47 332	41	28	44	33
12	Landau	43 825	19	16	15	13
13	Pirmasens	40 101	38	27	35	29
		Gesamt:	862	729	1185	1023

Tabelle 1: Sonderauswertung für Ober- und Mittelzentren über Gewalthandlungen außerhalb von Wohnungen

insgesamt 729 (2013) bzw. 1023 (2014) Fälle von Gewalthandlungen außerhalb von Wohnungen registriert wurden. Das entspricht einem Anteil von 55,44 Prozent für das Jahr 2013 und einem Anteil von 62,57 Prozent für das Jahr 2014 an der Gesamtzahl der Delikte gegen Einsatzkräfte außerhalb von Wohnungen.⁶

Bisherige Erfahrungen beim Einsatz von Körperkameras

Erfahrungen im Zusammenhang mit dem Einsatz von Körperkameras liegen insbesondere in den Vereinigten Staaten und in Großbritannien vor. Eine umfassende Studie fand mit Unterstützung des Justizministeriums in den Vereinigten Staaten statt. Dabei wurden insgesamt 200 Expertenmeinungen innerhalb und außerhalb der Polizei eingebunden.⁷ Im Ergebnis entstanden zahlreiche Empfehlungen für den Einsatz von Körperkameras im polizeilichen Streifendienst aus taktischer und rechtlicher Sicht. Zudem sind Aspekte der Fortbildung und Evaluation erläutert.

Wissenschaftlich begleitet wurde der polizeiliche Einsatz von Körperkameras in Rialto/Kalifornien im Jahr 2012. Dabei konnte festgestellt werden, dass die polizeilichen Zwangsmaßnahmen um mehr als 50 Prozent gesunken sind. Zudem sank die Zahl der Beschwerden gegen die Polizei im Untersuchungszeitraum nahezu um das zehnfache.⁸

In Aberdeen waren von 100 Polizeibeamten bis zu 30 mit einer Kamera ausgestattet. In den neun Testmonaten wurde ein Polizeibeamter mit Kamera angegriffen, von den Einsatzkräften ohne Kameras wurden dagegen 61 angegriffen. Die Ergebnisse der Studie in Zahlen:

- 60 Prozent weniger schwere Körperverletzungen
- 27 Prozent weniger leichte Körperverletzungen
- 29 Prozent weniger Vandalismus
- 26 Prozent weniger Straftaten insgesamt⁹

Im Februar 2015 veröffentlichte die University of Portsmouth eine Evaluation zur Einführung von Körperkameras in Großbritannien. Dabei untersuchten die Wissenschaftler in einer vergleichenden Studie unterschiedliche Themenkomplexe. Neben der Erhebung der Meinung der Bevölkerung fand eine Befragung der eingesetzten Polizeibeamten statt. Beide Referenzgruppen zeigten übereinstimmend positive Einstellungen zur Ausstattung mit Körperkameras. Auch die Beschwerden gegen die Polizei gingen im Untersuchungszeitraum zurück. Ferner gaben die Wissenschaftler an, dass auch die registrierte Kriminalität im Einsatzgebiet rückläufig sei.¹⁰

In Deutschland nutzen derzeit lediglich die Polizeien in Hamburg, Hessen und Rheinland-Pfalz Körperkameras im Streifendienst. Im Protokoll zur 202. Sitzung der

Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK) vom 24. bis 26.06.2015 in Mainz wurde festgestellt, dass nach einem ersten Pilotprojekt des Landes Hessen zudem auch weitere Länder und der Bund die Erprobung von Körperkameras initiiert haben oder planen. Die IMK hat den Arbeitskreis II (AK II) beauftragt, die aus diesen Pilotprojekten resultierenden Erfahrungen zusammenzutragen, auszuwerten und der IMK hierzu zu berichten.¹¹

Deutlich gestiegene Kooperationsbereitschaft der Problemklientel bei Personenkontrollen

Nach einem Bericht des Polizeipräsidiums Frankfurt am Main hat der Einsatz der mobilen Videoüberwachung bislang die gewünschten Erwartungen hinsichtlich ihrer präventiven Wirkung voll erfüllt. So sank die Anzahl der Widerstände im Berichtszeitraum effektiv von 40 auf 25 Fälle, was einem Rückgang von 37,5 Prozent entspricht. Hierbei wurde ein Beamter verletzt. Insgesamt 24 Sequenzen führten zur Einleitung strafprozessualer Maßnahmen. Hinsichtlich des Beweiswertes der Aufzeichnungen liegen dem Polizeipräsidium Frankfurt leider noch keine strukturierten Rückmeldungen von Seiten der Justizbehörden vor. Nach Einschätzung der Polizei konnte für den Projektstandort „Alt-Sachsenhausen“ in 24 Verfahren der Eindruck gewonnen werden, dass den gesicherten Aufnahmen eine hohe Bedeutung für eine Verurteilung beigemessen wurde. Es bleibt abzuwarten, inwiefern die Einbringung der Aufnahmen als Beweismittel im Strafverfahren seitens der Justizbehörden Beachtung befindet.

Nach Angaben der Einsatzkräfte ist eine deutlich gestiegene Kooperationsbereitschaft der polizeilichen Problemklientel bei Personenkontrollen feststellbar. Personen und Personengruppen die vormals in Kontrollsituationen tendenziell aggressiv und unkooperativ auf die Beamtinnen und Beamten reagierten, verhielten sich beim Einsatz der Körperkamera deutlich gelassener und friedlicher. Für die eingesetzten Beamtinnen und Beamten bedeutet dies eine spürbare Entlastung in der an sich angespannten Kontrollsituation und einen Gewinn an Sicherheit im Umgang, auch mit problematischem polizeilichem Gegenüber. Das vormals häufig festgestellte Phänomen der Solidarisierungen zunächst Unbeteiligter mit Personen, die sich polizeilichen Maßnahmen zu wider-



Abbildung 1: Zwei von 15 verschiedenen Kamerasystemen in der Erprobung durch die Polizei Rheinland-Pfalz

setzen versuchten, wurde seit Beginn des Einsatzes der mobilen Videoüberwachung nicht mehr beobachtet. Zunächst auffällige Störer veränderten ihr Verhalten, wenn sie die Körperkamera bei den Beamtinnen und Beamten bemerkten. Sie wendeten sich ab und versuchten, nicht von der Kamera erfasst zu werden. Insofern erzeugte die Körperkamera für sich bereits die prognostizierte deeskalierende Wirkung.¹²

Pilotmodelle in Rheinland-Pfalz

Vor dem Hintergrund der umfassenden Analyse des Lagebildes „Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und -beamte in Rheinland-Pfalz“ hat eine vom Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur eingesetzte landesweite Arbeitsgruppe empfohlen, den brennpunktorientierten Einsatz von Körperkameras im Rahmen von Pilotprojekten zu erproben.

Diese starteten am 1. Juli 2015 in Mainz und Koblenz. Dabei soll insbesondere an anerkannten Brennpunkten (gefährliche Orte im Sinne des Polizei- und Ordnungsbüroengesetzes Rheinland-Pfalz), sowie

Brennpunktorientierte Erprobung des Einsatzes von Körperkameras

bei ausgewählten Veranstaltungen (Risikospiele des 1. FSV Mainz 05, Rosenmontagsumzug, etc.) und Ansammlungen geprüft werden, inwieweit durch den Einsatz von offen getragenen Körperkameras bisherige Maßnahmen zur Bekämpfung der Gewaltkriminalität optimiert und insbesondere Gewaltanwendungen gegen Polizeibeamte wirksam reduziert werden können.

Der Einsatz der Körperkamera ist folglich primär eine präventivpolizeiliche



Abbildung 2: Trageweise der Kameras und deutlich sichtbare Kennzeichnung

Maßnahme und soll insbesondere in Kontrollsituationen zur Anwendung kommen, bei denen mit einem problematischen Verlauf zu rechnen ist. Ziel ist es, in diesen Fällen durch den offenen Kameraeinsatz eine deeskalierende Wirkung zu erzeugen und damit die Eigensicherung der eingesetzten Polizeikräfte zu erhöhen.

Zur Durchführung der Pilotmodelle hat die rheinland-pfälzische Polizei insgesamt 15 Kamerasysteme von zwei unterschiedlichen Herstellern, auf Basis eines zuvor festgelegten Anforderungsprofils, beschafft (Abbildung 1). Die Kameraträger haben jeweils eine eintägige Fortbildung in taktischer, technischer und rechtlicher Hinsicht, die in theoretischer und praktischer Form umgesetzt wird, durchlaufen.

Die Erhebung personenbezogener Daten im Pilotbetrieb erfolgt ausschließlich im öffentlich zugänglichen Raum auf der Grundlage von § 27 Polizei- und Ordnungsbehördengesetz Rheinland-Pfalz (POG). Danach ist der offene Einsatz technischer Mittel zur Anfertigung von Bild- und Tonaufzeichnungen u. a. zulässig:

- bei oder im Zusammenhang mit öffentlichen Veranstaltungen und Ansammlungen, die nicht dem Versammlungsgesetz unterliegen (§ 27 Abs. 2 POG),
- an gefährlichen Orten (§ 10 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 POG) und in gefährdeten Objekten (§ 10 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2

POG) sowie in deren unmittelbarer Nähe (§ 27 Abs. 3 POG),

- zum Schutz eines Polizeibeamten oder eines Dritten in den Fällen des § 18 Abs. 2 Nr. 1 bis 7 (§ 27 Abs. 4 POG).

Die Rahmenbedingungen für die Durchführung des Pilotprojekts bei den Polizeipräsidien Mainz und Koblenz wurden im Vorfeld mit dem rheinland-pfälzischen Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (LfDI) erörtert. Der LfDI ist bezogen auf die Datenverarbeitung der öffentlichen Stel-

len in Rheinland-Pfalz die oberste datenschutzrechtliche Aufsichtsbehörde.

Um den Anforderungen des Datenschutzes hinreichend Rechnung zu tragen, weist jeder Kameraträger durch die deutlich sichtbare Kennzeichnung mit den Aufschriften Video (nach vorn) und Videoaufzeichnung (nach hinten) auf die offene Datenerhebung hin (siehe Abbildung 2). Die Videokameras zeigen durch ein blinkendes Licht den Aufzeichnungsbetrieb an. Soweit die Einsatzsituation dies zulässt, werden die von der Aufzeichnung Betroffenen durch Ansprache auf die Bild- und Tonaufzeichnung hingewiesen.

Anforderungen des Datenschutzes wird hinreichend Rechnung getragen

Die mittels einer Bodycam angefertigten Bild- und Tonaufnahmen sind in Rheinland-Pfalz gemäß § 27 Abs. 5 Satz 2 POG unverzüglich zu löschen, soweit nicht ihre weitere Verwendung für einen anderen Zweck zulässig ist. Die Entscheidung trifft der unmittelbare Vorgesetzte am Ende des Dienstes.

Eine etwaige weitergehende Nutzung der mit der Bodycam erhobenen Bild- und Tonaufzeichnungen unterliegt der speziellen Zweckbindung gemäß § 27 Abs. 5

Satz 2 POG. Danach ist die Nutzung der erhobenen personenbezogenen Daten zu anderen Zwecken nur zulässig, soweit dies erforderlich ist

- zur Verfolgung von Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten von erheblicher Bedeutung,
- zur Gefahrenabwehr, insbesondere zur vorbeugenden Bekämpfung von Straftaten sowie
- zur Behebung einer bestehenden Beweisnot.

Zudem besteht gemäß § 33 Abs. 7 POG für die Polizei die Möglichkeit, entsprechende Daten zur Aus- und Fortbildung anonymisiert zu speichern und nutzen. Die Anonymisierung kann unterbleiben, soweit diese nicht mit vertretbarem Aufwand möglich ist oder dem Aus- und Fortbildungszweck entgegensteht und die jeweils berechtigten Interessen des Betroffenen an der Geheimhaltung seiner personenbezogenen Daten nicht offensichtlich überwiegen.

Sämtliche Zweckänderungen müssen in jedem Einzelfall festgestellt und dokumentiert werden.

Projektelevaluation

Das rheinland-pfälzische Pilotprojekt wird durch die oben genannte landesweite Arbeitsgruppe begleitet, die eine projektbezogene Evaluation durchführt. Die Zielrichtung ist dabei insbesondere, Aussagen über die Entwicklung der Gewalt gegen die Polizei in den Einsatzgebieten treffen zu können. Zudem wird die Arbeitsgruppe die Einsatztauglichkeit der Kameras aus taktischer und technischer Sicht prüfen. Die Wirkung und Akzeptanz von Körperkameras soll aus zwei Blickrichtungen beleuchtet werden. Sowohl die Bevölkerung als auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen diesbezüglich befragt werden. Das Fachgebiet VIII (Sozialwissenschaften) der Hochschule der Polizei Rheinland-Pfalz wurde mit einer entsprechenden Untersuchung beauftragt. Darüber hinaus ist seitens der Arbeitsgruppe die Erstellung von zwei Masterarbeiten im Studiengang „Öffentliche Verwaltung – Polizeimanagement“ an der Deutschen Hochschule der Polizei im Jahr 2016 zum Themenfeld Wirkung und Akzeptanz von Körperkameras avisiert.

Das Pilotprojekt in Rheinland-Pfalz wird zudem durch die Universität Trier, Fachbereich Rechtswissenschaften, begleitet. Ziel ist es, rechtliche Möglichkeiten und Grenzen des Einsatzes von Körperkameras zu untersuchen. Wesentliche Aspekte sind in diesem Zusammenhang die Anforderun-

gen an eine bereichsspezifische und normenklare Ermächtigungsgrundlage sowie

Evaluierung sowohl aus Sicht der Bevölkerung, als auch der Polizeibeamten

die Prüfung, ob künftig auch ein Einsatz in Wohnungen beispielsweise zur Verhinderung von Angriffen auf Polizeibeamtinnen und -beamte in Fällen der Gewalt in engen sozialen Beziehungen möglich ist.

Fazit

Die Untersuchung des KFN sowie das Lagebild des Landeskriminalamtes Rheinland-Pfalz belegen die unverändert hohe Aggressions- und Gewaltbereitschaft gegenüber den Einsatzkräften des täglichen Dienstes. Vor diesem Hintergrund ist es insbesondere auch Fürsorgeaspekten dringend geboten, sämtliche Maßnahmen zur Verbesserung der Eigensicherung ständig zu prüfen und fortzuschreiben.

Die Polizeien in Deutschland haben bisher kaum Erfahrungen mit dem Einsatz von Körperkameras sammeln können. Nach einem Pilotmodell in Hessen setzen die Polizei in Hamburg und Rheinland-Pfalz Körperkameras im Rahmen von Pilotprojekten ein, weitere Länder prüfen derzeit möglich Einsatzfelder.

Die Berichte aus den Vereinigten Staaten, Großbritannien, aber auch der Erfahrungsbericht der Polizei in Frankfurt am Main deuten darauf hin, dass Körperkameras durchaus ein ergänzendes Einsatzmittel sein können, um die Gewalt gegen die Polizei zu reduzieren.

Deutlich wird aber auch, dass die Kameras lediglich einen Baustein zur Bekämpfung der Aggressions- und Gewaltdelikte darstellen. Ob die „neue Technik“ die hohen Erwartungen erfüllen kann, werden weitere Erfahrungsberichte sowie sozial- und rechtswissenschaftliche Untersuchungen zur mobilen Videoüberwachung zeigen müssen. Unbestritten besteht diesbezüglich im deutschsprachigen Raum ein nicht unerheblicher Forschungsbedarf.

Kontakt

pifrankenthal.lpi@polizei.rlp.de

Anmerkungen

- 1 KFN (2011): 7 Thesen zur Gewalt gegen Polizeibeamte, Erste Ergebnisse einer Polizeibefragung in den Bundesländern Berlin, Brandenburg, Bremen, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt, Saarland, Schleswig-Holstein und Thüringen, S. 1–2.

- 2 May/Arnd (2012): Abschlussbericht AG Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und -beamte Rheinland-Pfalz, S. 30 ff.
- 3 Vgl. <https://innen.hessen.de/presse/pressemitteilung/body-cams-werden-ab-kommendem-jahr-ganz-hessen-eingesetzt-0>.
- 4 Ellrich/Bayer (2011) Polizeibeamte als Opfer von Gewalt. Ergebnisse einer Befragung von Polizeibeamten. in zehn Bundesländern, Sonderauswertung Rheinland-Pfalz, S. 3.
- 5 Landeskriminalamt Rheinland-Pfalz (2015), Lagebild Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und -beamte.
- 6 Landeskriminalamt Rheinland-Pfalz (2015), Sonderauswertung für die AG Körperkamera.
- 7 Police Executive Research Forum (2014): Implementing a Body-Worn Camera Program, Recommendations and Lessons Learned.
- 8 Project Self-Awareness to being watched an socially-desirable behaviour: a field experi-

ment on the effect of body-worn cameras on police use-of-force <http://www.policefoundation.org/publication/self-awareness-to-being-watched-and-socially-desirable-behavior-a-field-experiment-on-the-effect-of-body-worn-cameras-on-police-use-of-force/>.

- 9 Rolf G. Wilmink (2014): Die Kamera an der Uniform, <http://www.veko-online.de/index.php/archiv-hauptmenu/54-archiv-ausgabe-1-13/162-polizei-die-kamera-an-der-uniform>.
- 10 Vgl. <http://www.port.ac.uk/uopnews/2015/03/05/body-worn-video-cameras-reduce-crime/>.
- 11 Vgl. <http://www.innenministerkonferenz.de/IMK/DE/termine/to-beschluesse/20150624-26.html?nn=4812328>.
- 12 Abschlussbericht des Polizeipräsidiums Frankfurt a. M. vom 1.10.2014 <http://landtag.ltsh.de/infothek/wahl18/umdrucke/3500/umdruck-18-3586.pdf>.



EuropaInstitut

AN DER UNIVERSITÄT ZÜRICH

Dienstag, 5. April 2016

Neuntes Zürcher Präventionsforum –

Identitätsdiebstahl in der digitalen Welt – die Gefahr des Missbrauchs persönlicher Daten und Prävention

Leitung: Prof. Dr. Christian Schwarzenegger,
Oberleutnant Rolf Nägeli

Ort: Technopark Zürich

Weitere Informationen und Anmeldung:
Europa Institut an der Universität Zürich, www.eiz.uzh.ch



Universität
Zürich ^{uzh}



Stadt Zürich
Stadtpolizei